

Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Johannsen Bio Energie GmbH

1. Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB genannt) der Johannsen Bio Energie GmbH gelten für alle privatwirtschaftlichen Lieferungen und Leistungen der Johannsen Bio Energie GmbH, sofern nicht im Einzelfall durch ausdrückliche schriftliche Vereinbarung von ihnen abgewichen wird. Die AGB gelten mit der Auftragserteilung an Johannsen Bio Energie GmbH als anerkannt. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen auch wenn nicht nochmals ausdrücklich auf ihre Geltung hingewiesen wird.

Änderung dieser AGB werden ab ihrer Gültigkeit auch Bestandteil laufender Verträge, sofern der Auftraggeber trotz besonderen Hinweises auf sein Widerspruchsrecht nicht binnen einer Frist von einem Monat nach Mitteilung der Änderung schriftlich widerspricht.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der/des Kunden der Johannsen Bio Energie GmbH finden auf die Auftragsgestaltung und –abwicklung keine Anwendung.

2. Vertragsabschluß, Lieferungen und Leistungen

Die vereinbarten Leistungen/Lieferungen der Johannsen Bio Energie GmbH ergeben sich aus der schriftlichen Auftragsbestätigung. Schriftform gilt für Vereinbarungen einschl. Nachträge, Änderungen und Nebenabreden. Termine und Fristen sind nur bei schriftlicher Bestätigung durch die Johannsen Bio Energie GmbH verbindlich. Sie stehen unter Vorbehalt, das Lieferanten und Kooperationspartner der Johannsen Bio Energie GmbH ihrerseits eingegangenen Verpflichtungen erfüllen, Ereignisse höherer Gewalt, Unruhen, Streik, Versorgungsschwierigkeiten, Betriebs- und sonstige von der Johannsen Bio Energie GmbH nicht zu vertretenden Störungen bei Johannsen Bio Energie GmbH oder ihrer Zulieferer oder ihrer

Kooperationspartner sowie deren Folgen befreit die Johannsen Bio GmbH für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Auswirkungen von der Leistungspflicht. Ferner ist die Johannsen Bio Energie GmbH bei Eintritt derartiger Ereignisse unter Ausschluss jeglicher Ersatzpflicht berechtigt, vertragliche Leistungen nicht zu erbringen. Der Auftraggeber wird von Johannsen Bio Energie GmbH über derartige Hinderungsgründe schnellstmöglich informiert. Ihm werden bereits erbrachte Vor-/Gegenleistung erstattet. Die Johannsen Bio Energie GmbH hat das Recht, vertragliche Teilleistungen durch von ihr ausgesuchte geeignete Dritte durchführen zu lassen.

3. Leistungsumfang

Haben die Parteien nichts anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart, so gilt für den Leistungsumfang Folgendes:

3.1 Der Auftraggeber hat erforderliche behördliche Abnahmen, Erlaubnis und Genehmigungen bzw. deren Verlängerung während der Vertragsdauer einzuholen.

3.2 Der Auftraggeber stellt und unterhält die erforderlichen Wasser-, Abwasser-, Strom-, Telekommunikations- (Telefon, Datenübertragung für Fernüberwachung) Anschlüsse sowie die Straßenanbindung zur Anlage über die gesamte Vertragslaufzeit. Er trägt die diesbezüglichen Kosten sowie die Verbrauchskosten für Eigenstrom der Anlage, Wasser- und Abwasser und die Grundstückskosten.

3.3 Der Auftraggeber hat der Johannsen Bio Energie GmbH den ungehinderten Zugang zur Biogas-Anlage zu ermöglichen und deren Erreichbarkeit auch für Servicefahrzeuge zu gewährleisten.

3.5 Sämtliche für die Leistung der Johannsen Bio Energie GmbH notwendigen Ersatz- und Verschleißteile

sind vom Auftraggeber beizubringen und im Zeitpunkt der Leistungserbringung durch die Auftragnehmerin bereit zu halten.

Zusatzaufwendungen, insbesondere Wartezeiten, die der Auftragnehmerin dadurch entstehen, dass vom Auftraggeber beizubringende Ersatz- und Verschleißteile in Menge und/oder Qualität nicht ausreichende vor Ort sind, werden der Auftragnehmerin auf der Grundlage der vertraglichen Vergütungsvereinbarung gesondert vergütet. Sollen Ersatz- und/oder Verschleißteile durch die Johannsen Bio Energie GmbH geliefert oder eingebaut werden, so bedarf dies einer schriftlichen Vereinbarung zwischen den Parteien.

3.6 Entsorgung von Altölen und Fetten, sowie von defekten/ausgebauten Bauteilen gehen zu Lasten des Auftraggebers.

4. Abnahme

Die von der Johannsen Bio Energie GmbH erbrachten Leistungen sind nach deren vertragsgemäßer Ausführung unverzüglich abzunehmen.

Teilabnahmen können verlangt werden.

5. Preise und Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Zugang ohne Abzug fällig und zahlbar. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Regelungen.

Die Johannsen Bio Energie GmbH ist berechtigt Vorauszahlungen auf ihre Leistungen zu verlangen, wenn Umstände bekannt werden, die auf eine Beeinträchtigung der Kreditwürdigkeit oder Zahlungsunfähigkeit des Kunden hinweisen. Falls der Kunde eine Vorauszahlung ablehnt, ist die Johannsen Bio Energie GmbH zum Rücktritt von bereits eingegangenen Vertragsverhältnissen und Schadensersatz berechtigt.

6. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an unserem Produkt bis zum Eingang aller

Zahlungen aus der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden vor (Vorbehaltsware).

Der Kunde hat den Verkäufer von allen Zugriffen Dritter, insbesondere von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen sowie sonstigen Beeinträchtigungen seines Eigentums schriftlich zu unterrichten. Der Kunde hat dem Verkäufer alle Schäden und Kosten zu ersetzen, die durch einen Verstoß gegen diese Verpflichtung und durch erforderliche Interventionsmaßnahmen gegen Zugriffe Dritter entstehen.

Kommt der Kunde seiner Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung des Verkäufers nicht nach, so kann der Verkäufer die Herausgabe der noch in seinem Eigentum stehenden Vorbehaltsware ohne vorherige Fristsetzung verlangen. Die dabei anfallenden Transportkosten trägt der Kunde. In der Pfändung der Vorbehaltsware durch den Verkäufer liegt stets ein Rücktritt vom Vertrag.

Die Johannsen Bio Energie GmbH ist nach Rückerhalt der Vorbehaltsware zu deren Verwertung befugt. Der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Käufers abzüglich angemessener Verwertungskosten anzurechnen.

7. Gewährleistung und Haftung

Die Gewährleistungsfrist für Mangelsprüche aus Lieferung oder Leistungen der Johannsen Bio Energie GmbH beträgt ein Jahr. Die Mangelsprüche des Auftraggebers sind auf sein Recht auf Nacherfüllung beschränkt. Schlägt die Nacherfüllung fehl, bleibt dem Auftraggeber vorbehalten die Vergütung zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten.

Die Haftung der Johannsen Bio Energie GmbH ist ausgeschlossen, soweit sie auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung ihrer selbst oder ihres gesetzlichen Vertreters beruht. Dies gilt nicht für Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit

8. Aufrechnung und Zurückbehaltung

Gegen Ansprüche der Johannsen Bio Energie GmbH kann nur aufgerechnet werden, soweit die zur Aufrechnung gestellte Forderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

Zurückbehaltungsrechte an den Forderungen der Johannsen Bio Energie GmbH können nur geltend gemacht werden, soweit sie auf demselben Vertragsverhältnis beruhen. Im Übrigen sind sie ausgeschlossen. Dies gilt nicht für die Leistungsverweigerungsrechte aus § 320 BGB.

9. Schriftform

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

10. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort für die Lieferungen der Johannsen Bio Energie GmbH ist Panker. Gerichtsstand ist soweit zulässig Plön.